

Jahresbericht NGO-Koordination post Beijing Schweiz 2001 / 2002

1. Aktivitäten

Das Geschäftsjahr 2001 / 2002 war geprägt von den Vorbereitungen für eine Evaluation der Umsetzungsarbeiten des Aktionsplanes zur Gleichstellung in der Bundesverwaltung. Der Schweizer Länderbericht zu CEDAW, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ('Frauenkonvention'), wurde im Dezember 2001 vom Bundesrat veröffentlicht. Wir begrüßten in einer öffentlichen Stellungnahme den Bericht und organisierten anlässlich unserer Jahrestagung eine Informationsveranstaltung zur Frauenkonvention.

1.1 Umsetzung des Aktionsplanes zur Gleichstellung von Frau und Mann

Nachdem wir an der letztjährigen Jahrestagung erfolgreich ein Hearing zur Umsetzung des Aktionsplanes durchgeführt hatten, befassten wir uns in der Folge mit einer Evaluation des Aktionsplanes zur Gleichstellung. Der Bundesrat, beauftragt durch den Nationalrat, hatte dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung die Federführung übergeben, die Umsetzungen des 1999 herausgegebenen Aktionsplanes in der Bundesverwaltung zu überprüfen. Diesen Bericht, der im Dezember dem Parlament vorzulegen ist, gedenken wir mit unserer Sichtweise zu ergänzen. Kritisch sollen die Versprechungen durchleuchtet werden, welche im Aktionsplan niedergeschrieben worden sind. Nach den Worten wollen wir Taten sehen.

Zudem verwendeten wir viel Zeit, zusätzliche Institutionen zum Kreis der Mitglieder der NGO-Koordination hinzuziehen. Dies gelang uns, indem wir ehemalige Mitautorinnen des ersten NGO-Berichtes zum Aktionsplan erneut gewinnen konnten. Aber auch neue Gruppierungen wie die Fachfrauen Umwelt oder die Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stiessen hinzu. Der Bericht wird im Herbst beendet und soll in deutsch und französisch erscheinen.

1.2 Länderbericht der Frauenkonvention CEDAW

Im Dezember 2001 veröffentlichte der Bundesrat den ersten und zweiten Länderbericht der Schweiz betreffend Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Die NGO-Koordination hatte sich im Jahr zuvor an der Stellungnahme beteiligt. In einer Pressemitteilung zeigte sich die NGO-Koordination zusammen mit dem Verein Menschenrechte Schweiz MERS erfreut über die Herausgabe des Berichtes. Mit Blick auf die Verspätung des ersten Berichtes störten wir uns jedoch an der Tatsache, dass der zweite Bericht zeitgleich mit dem ersten erschien. Das Zusammenziehen zweier Berichte verhindert eine zwischenzeitliche Evaluation. In der Medienmitteilung, welche von der Zeitung "Bund" abgedruckt wurde, gaben wir unserer Hoffnung Ausdruck, die Schweiz möge so bald als möglich das Zusatzprotokoll zur Frauenkonvention unterschreiben. Dadurch werden Verstösse gegen die Frauenkonvention international einklagbar.

In einem Brief an Bundesrätin Ruth Dreifuss kündigten wir an, einen NGO-Bericht auf den Zeitpunkt der Evaluation des Schweizer Staatenberichtes vor dem UNO-Ausschuss zu schreiben.

1.3 Jahrestagung

Unter dem Titel "Hearing zur Gleichstellung" widmete sich die NGO-Koordination am 15. September 2001 einer ersten Evaluation des Aktionsplanes zur Gleichstellung. In vier Teilen befragten wir Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung über ihre

Anstrengungen, die Versprechungen des Aktionsplanes in Tatsachen umzuwandeln. Zur nationalen Ombudsstelle für Menschenrechte wurde Vreni Hubmann durch Anni Lanz befragt, Marianne Baitsch fühlte René Böckli in Sachen ExpertInnenpool für Friedensarbeit auf den Zahn, Katharina von Salis berichtete auf Claudia Michels Fragen über die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Marie-Gabriell Ineichen stellte sich Marianne Hochuli zur Gleichstellung in der Welthandelspolitik. Die Tagung, die gut besucht war, führte zu angeregten Diskussionen.

1.4 Rundbriefe

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden zwei Rundbriefe veröffentlicht: im Oktober 2001 und im März 2002. Der Rundbrief 2/01 vermittelte eine Übersicht der Gespräche der Tagung "Hearing zur Gleichstellung" und zog ein Fazit zum Stand der Umsetzungsarbeiten. Im Rundbrief 1/02 vom März befassten sich mehrere Artikel mit dem Schweizer Staatenbericht zur Frauenkonvention, welcher einige Monate zuvor herausgekommen war. Nachzulesen waren im Weiteren Beispiele geglückter und verfehlter Umsetzung des Aktionsplanes zur Gleichstellung in den Bereichen Sozialhilfe, Frauenhandel und Nachwuchsförderung.

1.5 Website

Im Laufe des Geschäftsjahres ist die neue Website der NGO-Koordination entstanden. Unser bescheidener virtueller Auftritt ist durch eine umfassende Site ersetzt worden, auf der viele Informationen zu aktuellen Geschäften wie der Frauenkonvention oder der Umsetzung des Aktionsplanes präsentiert sind. Aus Zwecken der Dokumentation und Zugänglichkeit sind aber auch ältere Dossiers enthalten, beispielsweise die Jahresberichte oder alle Ausgaben des Rundbriefes. Dank den Übersetzungen von Rose-Marie Gallay und Lili Schürch ist die Website sowohl französisch wie deutsch einsehbar.

1.6 Vernetzung

Im März hat Claudia Michel in der Schweizer Delegation an der Commission on the Status of Women CSW der UNO in New York / USA teilgenommen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Eidg. Büro für Gleichstellung vertiefte sich der Kontakt mit dem Bund. In New York profitierte sie von der Gelegenheit, am CSW anwesende Schweizerinnen internationaler Frauenorganisationen kennen zu lernen. Erste vorbereitende Gespräche für den NGO-Bericht zur Frauenkonvention wurden ebenfalls geführt.

Durch die angelaufenen Vorbereitungen des NGO-Berichtes zum Länderbericht CEDAW bündelten die NGO-Koordination und der Verein Menschenrechte Schweiz MERS ihre Kräfte. Die Kooperation wird im nächsten Geschäftsjahr fortgesetzt.

2. Vereinsversammlung vom 15. September 2001

In den Vorstand wurden einstimmig gewählt: Vivian Fankhauser-Feitknecht PBS, Anna Hausherr SVAMV, Anni Lanz FrAu und Marianne Baitsch FfF (alle ausser Anni Lanz bisher). Der austretenden Vorstandsfrau Claudia Jaun SKF wurde für ihre Mitarbeit in der NGO-Koordination herzlich gedankt.

3. Aussichten

3.1 Umsetzung des Aktionsplanes zur Gleichstellung von Frau und Mann

In der Dezembersession des Nationalrates wird ein Bericht des Bundesrates zur Umsetzung des Aktionsplanes vorgelegt werden. Wir werden uns zum selben Zeitpunkt mit einem eigenen, alternativen Bericht an die ParlamentarierInnen wenden. Mit Nachdruck werden wir auf die Lücken in der Umsetzung verweisen und auf die Versprechen pochen, welche die Bundesverwaltung mit dem Aktionsplan 1999 eingegangen ist.

3.2 Bericht zur Frauenkonvention

Im Januar 2003 wird der Schweizer Staatenbericht zur UNO-Frauenkonvention CEDAW vor dem CEDAW-Ausschuss der UNO behandelt werden. Ein alternativer Bericht unter der Federführung der NGO-Koordination zusammen mit dem Verein Menschenrechte Schweiz MERS ist in Bearbeitung. Mit derselben Organisation haben wir auch die diesjährige Informationstagung zur Frauenkonvention vorbereitet. Weitere interessierte Gruppierungen werden wir zu kontaktieren versuchen.

Claudia Michel, August 2002